

## **Geschäftsordnung des Vereins „Deutsches Institut für Animationsfilm e. V.“**

### **Mitgliedsbeiträge**

1. Gemäß §4.7 der Satzung des Deutschen Instituts für Animationsfilm e. V. vom **06.02.2014** wird zur Finanzierung von Vereinsaktivitäten ein Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe **von 36,00 EUR für natürliche und in Höhe von 75,00 EUR für juristische Personen** erhoben.
2. Für Studenten, Rentner und Empfänger von ALG II gilt eine ermäßigte Beitragsform. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 18,00 EUR. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
3. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchung per Einzugsermächtigung oder durch Überweisung auf das Bankkonto des DIAF. Der Beitrag ist bis zum 01.04. eines jeden Jahres zu zahlen; Abbuchungen per Einzugsermächtigung erfolgen jeweils zum 01.04. des Jahres.
4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
5. Die Arbeit des DIAF kann durch eine Fördermitgliedschaft unterstützt werden.

Dresden, 02.05.2016